

Operatoren

Hilfen zur Erarbeitung von Abituraufgaben und die Bewertung von Abiturprüfungen

Anforderungsbereich/ Fähigkeiten und Fertigkeiten	Operator/ Arbeitsanweisung	Operator/ Arbeitsanweisung	Operator/ Arbeitsanweisung	Operator/ Arbeitsanweisung	Operator/ Arbeitsanweisung
I. Wissen: Wiedergabe von bekannten Sachverhalten und Prozessen in Verbindung mit den gelernten sprachlichen Darstellungs- und methodischen Vorgehensweisen 30%	Neraien/Benennen/Fests teilen: Sachverhalte erfassen und ohne Erläuterungen aufzählen, auflisten oder angeben	Skizzieren/aufzeigen: Komplexere Sachverhalte werden in ihren Grundausagen knapp wiedergegeben. Dabei geht es oft um eine erste Zusammenschau verschiedener Materialien, die aus dem Unterricht nicht bekannt sind, deren Problemstellungen aber bereits behandelt wurden.	Wiedergeben/zusammenfassen: Erlerntes, Erarbeitetes oder an vorgegebenen Materialien zur Kenntnis Genommenes muss so wiederholt werden, dass die inhaltlichen Schwerpunkte deutlich aufgezeigt werden. (Inhaltliche Richtigkeit beachten!)	Beschreiben: Ein Sachverhalt wird geordnet und sprachlich so dargestellt (Fachausdrücke verwenden!), dass sich eine klare und deutliche Vorstellung des Beschriebenen ergibt.	Darstellen: Ein Sachverhalt wird graphisch umgesetzt. Der Maßstab soll richtig und optisch wirkungsvoll sein. Eine präzise Überschrift, eine Legende und eine Quellenangabe dürfen dabei nicht fehlen. Einen Sachverhalt sprachlich darzustellen heißt, ihn so zu beschreiben, dass Beziehungen und/oder Entwicklungen deutlich werden.
II. Erklärung und Anwendung: Selbständiges Erklären des Gelernten und Anwenden auf neue, vergleichbare Zusammenhänge Übertragung geübter Untersuchungsmethoden auf neue räumliche Sachverhalte und Prozesse 30%	Charakterisieren/gliedern/zusordnen/ordnen: Diese Handlungsanweisungen erfordern eine systematisierende und gewichtende Vorgehensweise. Dabei werden Einzelaspekte des untersuchten Sachverhalts gekennzeichnet und in ihrer Bedeutung und Abfolge herausgestellt. Meist geht eine Beschreibung voraus.	Erklären/erläutern: Ein Sachverhalt wird auf der Grundlage von Vorkenntnissen so dargelegt, dass die Inhalte und ihre Zusammenhänge verständlich werden. Erklären bezieht sich dabei auf vollständig erfassbare Zusammenhänge. Erläutern bezieht sich dagegen auf sehr komplexe und deswegen nicht abschließend bestimmbare Zusammenhänge.	Analysieren: Auf der Basis einer konkreten Materialgrundlage wird in der Analyse ein Sachverhalt in seine Elemente zerlegt und untersucht. Es werden ihre Beziehungen zueinander erfasst.	Interpretieren: In der Interpretation wird die Analyse unter Anwendung fachrelevanter Aspekte und Methoden fortgesetzt mit dem Ziel, ein tieferes Verständnis des Beziehungsgefüges zu erreichen.	Vergleichen: Auf der Basis beschreibender und analysierender Arbeit werden zumindest zwei Sachverhalte in ihren Eigenschaften so erfasst, dass sie aufeinander folgend oder gegenüberstehend miteinander verglichen werden können. Dabei sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten so herausgestellt werden, dass Regelmäßigkeiten und komplexe Zusammenhänge erkennbar werden.
III. Urteilsfähigkeit: Nachweis der Urteilsfähigkeit durch problemerkennendes und problemlösendes Denken in Bezug auf Sachverhalte und Prozesse 40%	Begründen/Ursachen (= Gründe) aufzeigen: Ursachen und Auswirkungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass die Kausalzusammenhänge erkennbar werden.	Beurteilen: Diese Handlungsanweisung verlangt nach einer genauen Bearbeitung des Sachverhalts und unter Einschluss einer Begründung das Äußern einer eigenen Meinung.	Bewerten/Stellung nehmen: Unter Heranziehung vergleichbarer Sachverhalte wird zu einem Problem die eigene Meinung argumentativ entwickelt und nachvollziehbar dargelegt.	Überprüfen/erörtern: Ein Sachverhalt wird von unterschiedlichen, aber sachlich und logisch vertretbaren Positionen aus betrachtet. Sie können aufeinander folgend oder gegenüberstehend dargelegt werden. Eine eigene Meinung wird formuliert und begründet.	Entwickeln: Vorangegangene Vorschläge, Analyse-Ergebnisse oder denkbare Maßnahmen werden weitergedacht. Dabei sollen realistische Perspektiven formuliert und begründet werden. Die Situation der Betroffenen darf nicht außer Acht gelassen werden.

Lies die Tabelle von links nach rechts und von oben nach unten (= steigender Schwierigkeitsgrad!)

Grundsätzlich gilt: Alle Aufgaben werden in ganzen Sätzen beantwortet bzw. bearbeitet. Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser Regel: Aufzählen, Benennen, Auflisten und Skizzieren dürfen in Stichworten bzw. stichwortartigen Sätzen bearbeitet werden.